

Richtlinien für Blindenhunde

- Haustiere sind im La Costa Resort nicht erlaubt.
- Erlaubt sind ausschließlich Hunde mit einer Zertifizierung als Assistenzhund.
- Dieser Status wird ihnen zuerkannt, nachdem sie eine Ausbildung zur Erbringung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel absolviert haben, deren persönliche Autonomie und Lebensqualität zu verbessern.
- Bitte teilen Sie uns bereits bei der Buchung mit, dass Sie von Ihrem Hund begleitet werden.
- Bei der Einreise ist unbedingt der Hunderausweis bzw. Reisepass sowie die Haftpflichtversicherung bzw. Verantwortungserklärung vorzuzeigen.
- Bei offensichtlichen Anzeichen mangelnder Hygienebedingungen behält sich das Hotel la Costa das Recht vor, dem Hund den Zutritt zu untersagen.
- Muss geimpft und entwurmt (floh- und zeckenfrei) sein.
- Beim Durchqueren des Hotels müssen die genannten Tiere stets von ihrem Besitzer begleitet und an der Leine geführt werden.
- Als Besitzer sind Sie für das Verhalten Ihres Haustiers verantwortlich, sowohl materiell als auch für mögliche Störungen, die es bei anderen Gästen verursachen kann. Sollte das Hotel aufgrund von Schäden, die das Tier verursacht hat, gezwungen sein, Arbeiten durchzuführen, gehen die Kosten zu Lasten des Besitzers.
- Der Hund muss immer von seinem Besitzer begleitet werden (er darf nicht alleine im Zimmer gelassen werden).
- Es ist verboten, Ihr Haustier in den Duschen oder Badewannen zu waschen und die Handtücher der Einrichtung zum Trocknen zu verwenden.
- Wir bitten Sie, Ihr Haustier nicht auf die Betten oder Sofas zu bringen. Wir empfehlen Ihnen, ein eigenes Bett mitzubringen.
- Hunde sind im Pool nicht erlaubt.
- Beim Check-in wird dem Eigentümer eine Konformitätserklärung ausgehändigt.